

ROCHE

Verhaltenskodex für Lieferanten



Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten

Roche hat sich dazu verpflichtet, in allen Geschäftsaktivitäten nachhaltig zu handeln und dabei den höchsten ethischen Standards zu genügen. Unsere Lieferanten (Zulieferer, Dienstleister und Auftragshersteller) spielen eine wichtige Rolle für unser nachhaltiges Wachstum und unseren Gesamterfolg.

Roche fördert Innovationen und strebt nach wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, um die Bereitstellung unserer Produkte für die Patienten und den langfristigen Erfolg von Roche und ihren Anspruchsgruppen sicherzustellen. Roche betrachtet nachhaltige Innovationen als unseren größten Beitrag an die Gesellschaft. Unsere Lieferanten sind Geschäftspartner mit Fachwissen und Fähigkeiten, die wir nutzen, um unsere Effizienz, Effektivität und Geschäftskontinuität zu verbessern, was uns wiederum in die Lage versetzt, medizinische Innovationen zu liefern, die den Bedürfnissen unserer Patienten gerecht werden und der Gesellschaft zugutekommen. Unsere Patienten und Anspruchsgruppen erwarten von Roche, dass wir bei der Umsetzung von Innovationen hohe Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten in unseren Betrieben einhalten und die gleichen hohen Standards von unseren Lieferanten fordern.

Roche ist Mitglied der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)“, einer gemeinnützigen Branchenorganisation, die Mitglieder zusammenbringt, um verantwortungsvolle Praktiken in der Lieferkette zu definieren, zu etablieren und zu fördern. Dieser Lieferanten-Verhaltenskodex von Roche schließt die PSCI-Grundsätze ein und befasst sich mit deren Hauptbereichen: Ethik, Menschenrechte und Arbeit, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit verbundene Managementsysteme.

Roche duldet weder Bestechung noch andere Formen korrupten Geschäftsverhaltens.

Roche hat sich uneingeschränkt verpflichtet, die Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren. Roche erkennt sowohl die Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) („Ruggie Framework“) als auch den OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business) an und befolgt den internationalen Standard ISO 26000, den Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung. Roche hält sich auch an die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO): Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit (Übereinkommen 29 und 105), Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182), Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100 und 111), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (Übereinkommen 87 und 98).

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie die im Verhaltenskodex für Lieferanten verankerten Grundsätze ausdrücklich anerkennen und einhalten.

Lieferanten müssen auch sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten die Einhaltung dieser Grundsätze innerhalb ihrer eigenen Lieferketten angemessen gewährleisten.

Lieferanten müssen auch sicherstellen, dass Roche die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen des „Supplier Sustainability Assurance Visit“-Programms (SSAV) verifizieren kann. Lieferanten, welche die Erwartungen von Roche in Bezug auf die in diesem Verhaltenskodex genannten Themen nicht erfüllen, können von der Aufnahme in das Lieferanten-Portfolio von Roche disqualifiziert und folglich davon ausgeschlossen werden.

Lieferanten, die diese Grundsätze unterstützen:

- Werden diese Grundsätze in ihren eigenen Lieferanten-Programmen anwenden und sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten die Einhaltung dieser Grundsätze innerhalb ihrer eigenen Lieferketten angemessen gewährleisten.
- Werden dieselben ethischen Grundsätze befolgen und mit ihren eigenen Lieferanten an der Korruptionsbekämpfung arbeiten.
- Werden lokale Gesetze und Vorschriften befolgen, die strenger sein können als die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze.
- Sind der Überzeugung, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft durch verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und entsprechende Praktiken am besten gedient ist. Grundlegend für diese Überzeugung ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss.
- Sind sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbunden sind. Während Lieferanten, die diese Grundsätze unterstützen, davon ausgehen, dass die Erwartungen universell sind, wird davon ausgegangen, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften in der Welt in Einklang stehen müssen.
- Sind der Ansicht, dass diese Grundsätze am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umgesetzt werden, der die Leistung der Lieferanten im Laufe der Zeit voranbringt.



Ethik

Lieferanten führen ihr Geschäfte auf ethische Weise und mit Integrität. Dazu gehören:

Geschäftsintegrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Korruption, Erpressung und Veruntreuung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Behördenbeziehungen beteiligen. Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit fairem und starkem Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze führen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung.

Tierschutz

Tiere müssen respektvoll behandelt werden, mit möglichst wenig Schmerzen und Stress. Tierversuche dürfen erst dann zulässig sein, wenn versucht wurde, die Tierversuche zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren so zu gestalten, dass die Belastung von Tieren minimiert wird. Alternative Methoden müssen genutzt werden, wo immer sie wissenschaftlich fundiert und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

Datenschutz

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und nur angemessen verwenden, um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeitenden und der Patienten gewahrt werden.



Menschenrechte und Arbeit

Lieferanten verpflichten sich dazu, die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu gewährleisten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu gehören:

Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen.

Kinderarbeit und jugendliche Mitarbeitende

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jugendlichen Mitarbeitenden unter 18 Jahren darf nur dann erfolgen, wenn die von ihnen ausgeführten Arbeiten ihrer Gesundheit, ihrer Sicherheit oder ihrer Moral nicht schaden und wenn die jungen Mitarbeitenden das in einem Land geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

Faire Behandlung und Nicht-Diskriminierung

Lieferanten müssen für einen Arbeitsplatz sorgen, der frei von Belästigung und Diskriminierung ist. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistige oder körperliche Nötigung oder verbale Gewalt. Derartige Behandlungen dürfen auch nicht angedroht werden. Diskriminierung aus Gründen wie Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, HIV/AIDS-Infektion, Staatsangehörigkeit, genetische Informationen, Fähigkeiten sowie anderer durch geltende Gesetze geschützter Merkmale werden nicht toleriert.

Löhne, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen Mitarbeitende gemäß der geltenden Tarifgesetze bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen. Lieferanten müssen die Entlohnung entsprechend der Fähigkeiten, der Leistung und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden auf der Grundlage lokaler Wettbewerbsbedingungen berücksichtigen und entsprechend der lokalen Marktpraktiken anbieten. Von Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie den Mitarbeitenden mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind, und welche Löhne für solche Überstunden gezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Offene Kommunikation und direktes Engagement mit den Mitarbeitenden zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen werden gefördert. Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Mitarbeitenden respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, sich um eine Interessenvertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten und an Kollektivverhandlungen teilzunehmen. Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Metallen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie Mineralien und Metalle ausschließlich aus seriösen Quellen verwenden und importieren. Lieferanten gewährleisten, dass bei der Gewinnung oder Verarbeitung von Mineralien und Metallen keine Menschenrechtsverletzungen, insbesondere keine Pflicht-, Kinder- oder Zwangsarbeit, eingesetzt wurden. Dies gilt insbesondere für sogenannte konfliktbehaftete Mineralien und Metalle, d. h. Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold (3TG) enthalten.



Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten haben für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Gleiches gilt auch für von Unternehmen gestellte Unterkünfte. Dazu gehören:

Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene

Lieferanten müssen die relevanten Gefahren am Arbeitsplatz erkennen und solche Gefahren und den entsprechenden Schutz allen potenziell betroffenen Mitarbeitenden effektiv kommunizieren. Lieferanten müssen die Mitarbeitenden vor übermäßiger Exposition gegenüber ergonomischen, chemischen, biologischen und physischen Gefahren sowie vor körperlich anstrengenden Aufgaben am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterkünften schützen. Zu den Gefahren gehören auch mögliche negative Auswirkungen auf das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

Bereitschaft und Reaktion auf Notfälle

Lieferanten müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften ermitteln und bewerten und deren Auswirkungen durch die Bereitstellung von Notfallausrüstung und -material, die Umsetzung von Notfallplänen und Notfallverfahren, einschließlich regelmäßiger Notfallübungen, minimieren.



Umwelt

Lieferanten arbeiten auf eine ökologisch verantwortungsvolle und ressourceneffiziente Weise. Von Lieferanten wird erwartet, die natürlichen Ressourcen durch eine nachhaltige Materialbeschaffung zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien auf ein Minimum zu reduzieren, sich an Aktivitäten zur Wiederverwendung und zum Recycling zu beteiligen und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Dazu gehören:

Einhaltung von Umweltvorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen, Chemikalienregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungsvorschriften eingehalten werden.

Gefahrstoffe

Lieferanten sollen Roche bei der Minimierung des chemischen Fußabdrucks von Roche-Aktivitäten und -Produkten unterstützen. Insbesondere sollen Lieferanten das Ziel von Roche unterstützen, besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) innerhalb von zehn Jahren, nachdem ein Stoff von der Europäischen Chemikalienagentur zu einem SVHC-Stoff erklärt wurde, auslaufen zu lassen. Gegebenenfalls müssen Lieferanten rechtzeitig genaue und konforme Materialdeklarationen vorlegen. Dies ist für ein verantwortungsbewusstes Management von Substanzen unerlässlich und ein Beweis dafür, dass ein Lieferant einen angemessenen Einblick in sein eigenes Portfolio von Substanzen hat. Idealerweise sollten Lieferanten alle wesentlichen Informationen offenlegen, um Roche die Einhaltung der Chemikaliengesetzgebung und der einschlägigen freiwilligen Initiativen weltweit zu erleichtern.

Abfall und Emissionen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden.

Treibhausgasemissionen

Lieferanten sind dazu angehalten, Treibhausgasemissionen zu quantifizieren, offenzulegen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu reduzieren, sowie ihre Zulieferer dabei zu unterstützen, dasselbe zu tun.

Produktaustritte und Freisetzungen

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Freisetzungen und Austritte in die Umwelt zu verhindern, einzudämmen und zu melden.

Biodiversität

Lieferanten müssen die Grundsätze des fairen und gerechten Zugangs und Vorteilsausgleichs in Bezug auf die Nutzung genetischer Ressourcen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, einschließlich des Nagoya-Protokolls, zu dem sich Roche verpflichtet hat, einhalten. Die natürlichen Ressourcen müssen in einer ökologisch nachhaltigen Weise genutzt werden und nicht zur Abholzung beitragen. Anlagen dürfen nicht in Gebieten betrieben werden, die geschützt sind oder hohe Biodiversitätswerte aufweisen.



Governance- und Managementsysteme

Lieferanten setzen Governance- und Managementsysteme zur Einhaltung der Grundsätze und der kontinuierlichen Verbesserung ein. Dazu gehören:

Engagement und Verantwortung

Lieferanten demonstrieren ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze, indem sie angemessene Ressourcen bereitstellen.

Gesetzliche und Kundenanforderungen

Lieferanten ermitteln geltende Gesetze, Verordnungen, Normen sowie relevante Kundenanforderungen und halten diese ein.

Risikomanagement

Lieferanten müssen über Mechanismen zur Bestimmung und zum Management von Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen verfügen und diese mindestens einmal jährlich sowie auf punktueller Basis überprüfen, wenn sich die Risikosituation wesentlich verändert oder ausgeweitet hat.

Dokumentation

Lieferanten pflegen die erforderlichen Dokumentationen, um die Konformität mit diesen Anforderungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

Schulung und Qualifikation

Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, mit dem ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Management und Mitarbeitenden erreicht wird, um diese Erwartungen zu erfüllen.

Sorgfaltspflicht und Transparenz

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die es ihnen ermöglichen, Sorgfaltspflichten in ihrer eigenen Lieferkette auszuüben. Lieferanten müssen Roche bei Bedarf Transparenz in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechtsrisiken sowie Konfliktmineralien und -metalle bieten.

Kontinuierliche Verbesserung

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen, Umsetzungspläne implementieren und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Gutachten, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

Ermittlung von Bedenken und Beschwerdeverfahren

Wenn ein Lieferant oder seine Mitarbeitenden der Ansicht sind, dass jemand in ihrem Unternehmen oder in der Lieferkette von Roche gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen hat, sind sie aufgefordert, diese Bedenken der Roche Group SpeakUp Line zu melden. Näheres dazu erfahren Sie unter <https://www.roche.com>.

Lieferanten müssen ihr eigenes Beschwerdeverfahren einrichten und ihre Mitarbeitenden ermutigen, Bedenken oder Informationen über Verstöße zu melden, insbesondere über tatsächliche oder potenzielle illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz oder nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Lieferanten ergeben. Dies, ohne dass Vergeltungsmaßnahmen, Repressalien, Einschüchterungen sowie Belästigungen drohen. Lieferanten müssen gemeldete Vorfälle untersuchen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Zusätzlich zu den genannten PSCI-Grundsätzen sind die folgenden für Roche von Bedeutung:

Geistiges Eigentum

Roche liefert medizinische Innovationen, die die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern, indem wir mit Lieferanten zusammenarbeiten, die unsere geschäftlichen Anforderungen und Bedürfnisse in Bezug auf Kosten, Innovation, Integrität, Qualität, Eignung, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit am besten erfüllen können. Als Geschäftspartner, welche die Bemühungen von Roche unterstützen, haben Lieferanten die Rechte am geistigen Eigentum von Roche zu respektieren, die Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen von Roche zu schützen und Kundeninformationen zu wahren. Lieferanten müssen Technologie und Know-how so verwalten, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Lieferanten werden ermutigt, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Gemeinschaften zu leisten, in denen sie tätig sind.

Lieferantenvielfalt

Lieferanten müssen sozial und ökonomisch unterschiedliche Kategorien eigener Lieferanten durch integrative, die Chancengleichheit fördernde Beschaffungsprozesse einbeziehen.

Der Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Sustainability Steering Committee vorgeschlagen und am 17. Oktober 2022 von der Konzernleitung genehmigt. Er tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Herausgegeben von
F. Hoffmann-La Roche AG 4070 Basel, Schweiz

© 2023

Alle erwähnten Markennamen sind gesetzlich geschützt.

www.roche.com

7 001 051
